



**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik  
Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen**

**Titel:** Änderungsantrag zum Antrag Ib-01: Verfahren zur Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Robin T. Maitra MPH, Dr. Detlef Lorenzen, Dr. Joachim Suder, Dr. Ullrich Mohr, Dr. Jürgen Braun, Dr. Hans-Otto Bürger, Prof. Dr. Richard Salm, Dr. Michael Ehret, Martin Holzapfel, Dr. Herbert Arthur Zeuner, PD Dr. Cem Bulut, Dr. Anne Gräfin Vitzthum von Eckstädt, Daniela-Ursula Ibach, Dr. Klaus Baier, Dr. Norbert Metke, Dr. Jörg Woll, Dr. Martina Hoeft MBA, Agnes Trasselli, Dr. Ulrich Voshaar, Dr. Udo Schuss, Dr. Michael Schulze, Dr. Stefan Bilger und Wolf Baum-Klatte als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer zum "Verfahren zur Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen" wird dahingehend geändert, dass auf Seite 2 im ersten Absatz der zweite Unterpunkt anstelle des Passus im Antrag der Bundesärztekammer: "Unternehmensbeteiligungen sollen nur dann angegeben werden, wenn eine formale Funktion oder eine beherrschende wirtschaftliche Stellung in einem Unternehmen im Gesundheitswesen besteht, es sei denn, dass in diesem Rahmen öffentliche Ämter bekleidet werden" wie folgt geändert wird: "Unternehmensbeteiligungen und Nebeneinkünfte sind anzugeben, wenn eine Tätigkeit für Unternehmen im Gesundheitswesen besteht."

**Begründung:**

Die vorgeschlagene Änderung beseitigt Unschärfen im Vorschlag des Vorstands der Bundesärztekammer und macht eine Notwendigkeit zur Interpretation einer "beherrschenden wirtschaftlichen Stellung" überflüssig. Weiterhin wird mit der vorgeschlagenen Änderung die Nennung von Nebeneinkünften in die Auflistung von Interessenwahrnehmungen aufgenommen. Die der Transparenz dienende Nennung von Unternehmensbeteiligungen und formaler Funktionen in Unternehmen ist auch für den Fall sinnvoll und unschädlich, wenn dies im Rahmen der Wahrnehmung öffentlicher Funktionen geschieht. Der Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer wird mit dem vorliegenden Antrag ergänzt und erweitert, da die Notwendigkeit der Transparenz möglicher

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

VORSTANDSÜBERWEISUNG



---

Interessenkonflikte sich nicht zuletzt aus der Einbeziehung der wirtschaftlichen Kontaktpunkte in ausreichendem Maße ergibt. Die vorgeschlagene Ergänzung des Verfahrens zur Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen dient der größeren Transparenz und belegt die Unabhängigkeit von Mandatsträgern der standespolitischen Selbstvertretung.